



**Ingenieurkammer-Bau**  
Nordrhein-Westfalen

# Kammer-Spiegel

Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

## INFRASTRUKTUR FÜR UNSERE ZUKUNFT

# Fachtagung mit Workshops zu „Energiewende“ und „Verkehrsraumplanung“

„Infrastruktur für unsere Zukunft“ ist eine Tagung der Ingenieurkammer-Bau NRW mit Partnern im Rahmen der „Grünen Hauptstadt Europas – Essen 2017“. Die Tagung befasst sich in Theorie und Praxis mit an den Anforderungen moderner Planungsansprüche und die fachlich-interdisziplinäre Auseinandersetzung mit den aktuellen Ingenieurthemen: „EnEV – Hemmnis oder Triebfeder“ und „Verkehrsraumvernetzung – Ansätze von Smart City“.

„Infrastruktur für unsere Zukunft“ findet am 14. September 2017 von 9.30 bis 17.00 Uhr, im Ruhrturm (Huttropstraße 60, 45138 Essen) statt. Einen ausführlichen Flyer und ein Anmeldeformular zur Tagung finden Sie unter [www.ikbaunrw.de](http://www.ikbaunrw.de) und [www.stadtteilhabe.de](http://www.stadtteilhabe.de). Die Veranstaltung ist kostenfrei und mit sieben Zeiteinheiten von der Ingenieurkammer-Bau NRW als Fortbildung anerkannt.

Auf der Tagung werden wir uns mit Fragen zu energetischen Konzepten bei Gebäuden und zur Vernetzung von Verkehrsräumen im Sinne von Smart-City auseinandersetzen. In den jeweiligen thematischen Workshops werden aus unterschiedlichen Perspektiven die Anforderungen aufgezeigt und diskutiert. Dazu haben wir Referenten aus verschiedenen fachlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen eingeladen.

In einem weiteren Teil der Veranstaltung werden wir uns mit den mo-

dernen Ansprüchen von Planungsprozessen befassen. Welche Rolle haben die jeweils am Planungsprozess Beteiligten – Ingenieure, Zivilgesellschaft und Politik und Verwaltung. Wie können Planungs- und Bauprozesse förderlich gestaltet werden? Diese Fragen werden in einem Impulsreferat aufgeworfen und in einem Praxisbeispiel veranschaulicht.

Nicht zuletzt werden - moderiert von Ralph Erdenberger, unter anderem bekannt von WDR 5 - die Beteiligten am Projekt „Stadtteilhabe. Ein Bürgerprojekt“ ihre Ergebnisse vorstellen – 120 Bürgerinnen und Bürger waren im Frühjahr der Aufforderung gefolgt, als

„Ingenieure auf Zeit“ Ideen zur Gestaltung von Verkehrssituationen in ihrem Umfeld zu entwickeln und Konzepte auszuarbeiten. Acht Gruppen befassten sich mit einer Kreuzung in Kupferdreh im Essener Süden und sechs Teams arbeiteten an einer Aufgabe in Bergeborbeck im Essener Norden.

Was die Teilnehmer – vom Grundschulkind bis zum Senior – konzipiert haben, zeigen sie ab dem 22.08.2017 im Internet und am 14.09.2017 in einer Ausstellung im Rahmen der Fachtagung.

Wir laden Sie ein, dabei zu sein, vieles zu erfahren und gemeinsam zu diskutieren.



# Brandschutz-Tagung: „Das passt, wie die Faust aufs Auge“



von links nach rechts: Dipl.-Ing. Christiane Hahn, Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner, Prof. Dr.-Ing. Uwe Rüppel, OBR Dipl.-Ing. Dietmar Grabinger, Michael Juch, Dipl.-Ing. (FH) Alexander Wellisch, TRBr Dipl.-Ing. Andreas Plietz, MR Dipl.-Ing. Jost Rübél, Dipl.-Ing. (FH) Florent Lusha.

Die markig-kraftvollen Sprüche von Dr. Martin Luther wählte Vorstandsmitglied Udo Kirchner als Rahmen für die Moderation der Brandschutz-Tagung, die am 13.06.2017 wieder einmal ca. 800 Teilnehmer in das Kongresszentrum der Messe Düsseldorf lockte.

In seinem Grußwort unterstrich Kammerpräsident Dr. Heinrich Bökamp die Bedeutung der Brandschutzplanung und den Wert der Veranstaltung treffend und überzeugend, indem er anmerkte: „Die Beherrschung des Feuers war und ist ein wesentlicher Schritt in der Zivilisation der Menschheit.“

Den fachlichen Teil startete nahezu traditionell Ministerialrat Jost Rübél mit einem Beitrag über die infolge der neuen Landesbauordnung zukünftig anstehenden Anpassungen und Änderungen weitergehender Brandschutzvorschriften und Regelwerke.

Als neuer Vorsitzende des Lenkungsausschusses VB in NRW und des AK VB/G der AGBF NRW stellte sich Dietmar Grabinger von der Berufsfeuerwehr Mönchengladbach vor und erläuterte die Belange, die den Feuerwehren bei der Neufassung der

Bauordnung und in weitergehenden Überlegungen zum abwehrenden Brandschutz wichtig sind.

Ein weiteres Schwerpunktthema erläuterte Andreas Plietz vom MBWSV mit einem „Überblick für den Durchblick“ zum Bauproduktenrecht und M-VVTB und verdeutlichte die Komplexität, die sich infolge des EUGH-Urteil für alle in der Praxis Tätigen ergeben wird.

Hierauf reflektierte auch Udo Kirchner in seinem Vortrag und machte konkrete Vorschläge zur Optimierung der M-VVTB und deren Umsetzung im Rahmen der Erstellung von Brandschutzkonzepten.

In den Pausen bestand - unterstützt durch das Catering der Messe Düsseldorf - Gelegenheit zum Besuch einer Fachausstellung, wo wiederum fast 40 Firmen innovative Brandschutzprodukte und interessante Praxislösungen zeigten.

Als aktueller Beitrag aufgenommen wurde die Ergänzung zur DIN 4102 Teil 4 Fassung A1 - Holzbau und Ausbau, worüber Obfrau Christiane Hahn berichtete.

Die Grundlagen und Chancen des Building Information Modelling BIM im Brandschutz trug Prof. Uwe Rüppel von der Technischen Universität Darmstadt vor und erläuterte ein Beispiel interaktiver Entfluchtungsanalysen in Anwendung dieser Methoden.

Großes Interesse fanden die Berichte über die Elbphilharmonie Hamburg, wobei zunächst Alexander Wellisch von der Feuerwehr Hamburg das Brandschutzkonzept und die Belange des abwehrenden Brandschutzes vorstellte und anschließend Michael Juch über die Fachbauleitung sehr anschaulich die besonderen Problemstellungen und Lösungsansätze vortrug.

In seinem Beitrag über Brandschutzplanung und Qualitätssicherung in der Schweiz erläuterte Florent Lusha die dortige effiziente und pragmatische Abwicklung, die im hohen Maße auf die Eigenverantwortlichkeit der Projektbeteiligten setzt und gab so interessante Gedankenanstöße auch für zukünftige Entwicklungen in NRW.

Die gute Auswahl der Themen und das hohe Interesse der Teilnehmer dokumentierte sich augenscheinlich daran, dass der Saal auch bei der Überziehung von über nahezu einer Stunde noch augenscheinlich gut gefüllt war. In diesem Punkt hat man sich also nicht an das Wort von Luther gehalten: „Man kann über alles predigen - nur nicht über 40 Minuten.“

## Kein Ding ohne ING.

Kennen Sie unsere Kampagne für den Ingenieurberuf?

Alle Informationen finden Sie online:  
[www.kein-ding-ohne-ing.de](http://www.kein-ding-ohne-ing.de)

## Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp wurde 60 Jahre

Aufgewachsen in einem kleinen Ort im Münsterland, machte Dr.-Ing. Heinrich Bökamp mit dem Sprung auf die Fachoberschule bereits den ersten Schritt in Richtung „Ingenieur“. Nach bestandener Fachabitur schrieb er sich in Münster an der staatlichen Ingenieurschule, später FH, zum Studium „Bauingenieurwesen“ ein. In kürzester Zeit schaffte er es dort zum graduierten Ingenieur mit der Vertiefungsrichtung „konstruktiver Ingenieurbau“.

Diesen einmal eingeschlagenen Weg setzte er mit viel Energie und Ehrgeiz fort. Nach einem „Zwischenstopp“ beim Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Albert Thomas erklimmte er eine weitere Stufe seiner Karriere. An der RWTH Aachen studierte er weiterführend „Bauingenieurwesen“ und legte dort 1985 sein Universitätsdiplom ab. Der Universität blieb er anschließend einige Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Oberingenieur treu. 1991 wurde er an der RWTH promoviert. Schon wenige Monate später stieg Dr. Bökamp als Partner bei seinem ehemaligen Arbeitgeber in Münster ein. Aus dem Ingenieurbüro Albert Thomas wurde die Ingenieurgesellschaft Thomas & Bökamp.

Nun in der vollen Verantwortung für Projekte und Personal baute er in den kommenden Jahren durch den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen als Prüferingenieur für Baustatik, Fachrich-

tung Massivbau, Prüferingenieur für Metallbau, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger (konstruktiver Ingenieurbau) und etwas später als Prüfer für bautechnische Nachweise im Eisenbahnbau das Fundament für die Ingenieurgesellschaft Thomas & Bökamp weiter aus.

Seit 2006 übernahm er aber nicht nur für die Entwicklung des Büros Verantwortung. Als Vizepräsident der Ingenieurkammer-Bau NRW gestaltete er die berufspolitischen Rahmenbedingungen für die Ingenieurinnen und Ingenieure des Bau- und Vermessungswesens in NRW mit. Dies gelang ihm mit Erfolg, so dass er 2009 von der Vertreterversammlung zum Präsidenten der Kammer gewählt wurde. 2014 wurde er mit überwältigender Mehrheit in diesem Amt bestätigt.

Durch ein dreijähriges, nebenberufliches Studium im Studiengang „Philosophie, Politik und Wirtschaft“ an der Ludwig-Maximilians-Universität in München erweiterte Dr.-Ing. Heinrich Bökamp seinen Wissens- und



Erfahrungshorizont. Dieses Studium schloss er 2017 mit dem akademischen Grad M.A. erfolgreich ab.

Seit nun fast neun Jahren bringt er die Aufgaben als Bürohhaber, als Präsident der mit über 10.000 Mitgliedern größten deutschen Ingenieurkammer und die Verpflichtungen in Gremien und Verbänden unter einen Hut. Der vierfache Vater ist im ingenieurbezogenen Umfeld ebenso vernetzt wie im Umfeld der politischen Entscheidungsträger.

Vorstand und Geschäftsstelle gratulieren Dr.-Ing. Heinrich Bökamp herzlich zu seinem 60. Geburtstag und wünschen ihm Gesundheit und weiterhin viel Erfolg bei der Entwicklung und Realisierung aller anstehenden Aufgaben.

## Sachverständigenforum 2017

Da, es hat geknallt – zwei Autos zerstört, Verletzte, dauerhafte Behinderungen bei Unfallgeschädigten. Wer hat Schuld? Was ist wirklich geschehen? Ein Sachverständiger wird zugezogen, er soll die Situation beurteilen, ohne dass er dabei war.

Bei Autounfällen helfen Crashtests dem Sachverständigen bei der Beurteilung – im Zweifel werden auch mehrere Varianten des möglichen Un-

fallhergangs nachgestellt. Gut so, denn die Beurteilung des Experten wird Grundlage des Urteils über vielleicht lebenslang benötigte Entschädigungszahlungen.

Große Verantwortung für den Sachverständigen, zum einen für die Unfallbeteiligten, zum anderen aber auch für sich selbst. Denn für seine Einschätzung kann er – je nach Auftragskonstellation – haftungsrechtlich herangezogen

werden. Das gilt für den Experten bei Autounfällen genauso wie für Sachverständige im Bauwesen – grundsätzlich und mit ganz besonderer Bedeutung bei einer Bauteilöffnung.

Welche Konsequenzen haftungsrechtlich auf den Sachverständigen zukommen können, welche Unterschiede für den öffentlich bestellten und für

*Fortsetzung auf Seite 4*

## Büronachfolge: Beratung für Kammermitglieder

Im Rahmen einer telefonischen Erstberatung wird Kammermitgliedern **kostenlos** die Möglichkeit eingeräumt, individuelle Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten, um erste Hinweise zur optimalen Gestaltung einer Büronachfolge zu erhalten. Dieses Angebot richtet sich sowohl an Büroinhaber als auch an Nachfolgeinteressenten. Je nach Beratungsumfang kann die Zusammenarbeit anschließend auf Honorarbasis individuell fortgesetzt werden. Für Kammermitglieder gelten Sonderkonditionen.

Folgende Experten stehen für dieses Angebot zur Verfügung:

### **Peter Messner**

Management Consultants  
Brendstraße 5  
78647 Trossingen  
Telefon 07425 327450  
Telefax 07425 327451  
Mobil 0170 8169601  
peter.messner@pmmc.eu  
www.pmmc.eu

### **Dipl.-Bw. (FH) Andreas Preißing, MBA**

Dr.-Ing. Preißing AG  
Unternehmensberatung für  
Architekten und Ingenieure  
Römerstraße 121  
71229 Leonberg  
Telefon 07152 926188-0  
Telefax 07152 926188-8  
info@preissing.de  
www.preissing.de

Die Weiterbildungsangebote der  
Ingenieurakademie West e.V.:  
[www.ikbaunrw.de/akademie](http://www.ikbaunrw.de/akademie)

Fortsetzung von Seite 3

die privatrechtliche Beauftragung relevant sind, das wollen wir bei unserem Sachverständigen-Forum 2017 diskutieren. Ingenieure, Anwälte und Richter werden die haftungsrechtlichen Fragen und Konsequenzen - vor allem auch im Spezialfall der „Bauteilöffnung“ - aus Sicht ihrer jeweiligen Profession benennen und erläutern.

**Wir laden Sie schon heute ein, sich den Termin für das Sachverständigen-Forum der Ingenieurkammer-Bau NRW am 10.10.2017, 13.30 Uhr, CTS-Crashtest-service.com GmbH, Amelunxenstraße 30, 48167 Münster in**

**Ihrem Kalender vorzumerken.** Partner der Veranstaltung sind auch in diesem Jahr die Rechtsanwaltskammern Köln, Düsseldorf und Hamm. Eine ausführliche Einladung mit Anmeldeformular geht Ihnen rechtzeitig vor der Veranstaltung gesondert zu.

Gemeinsam werden wir Perspektiven austauschen, gegenseitig aufklären und fachübergreifendes Verständnis entwickeln.

Wir freuen uns, wenn wir Sie im Oktober auf unserer Veranstaltung begrüßen dürfen.

## Neuer Sachverständiger anerkannt



Dr. Bökamp, Herr Dipl.-Ing. Daniel Frisse

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurde am 21. Juni 2017 Dipl.-Ing. Daniel Frisse aus Anröchte von Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes anerkannt. Der Präsident hob hervor, dass der Sachverständige vor dem Prüfungsausschuss der Kammer seine hohe fachliche Kompetenz und besondere Berufserfahrung in einem anspruchsvollen Verfahren nachgewiesen habe. Zukünftig steht Herr Frisse Bauherren, aber auch den Bauaufsichtsbehörden mit seiner Prüfkompetenz zur Verfügung. Die Kammer wünscht Herrn Frisse für die Zukunft erfolgreiches Wirken als Sachverständiger.

## Die IK-Bau NRW im Social Web

Sie können jederzeit gern über die unterschiedlichen Plattformen im Social Web Kontakt mit uns aufnehmen und sich dort über aktuelle Themen informieren. Wir sind auf folgenden Kanälen präsent:

[www.facebook.com/ikbaunrw](http://www.facebook.com/ikbaunrw)  
[www.twitter.com/ikbaunrw](http://www.twitter.com/ikbaunrw)  
[www.youtube.com/ikbaunrw](http://www.youtube.com/ikbaunrw)



# Vorstandskollegen der hessischen Ingenieurkammer zu Gast in Düsseldorf

Im Rahmen einer gemeinsamen Vorstandssitzung trafen sich die Vorstandskollegen der hessischen und der nordrhein-westfälischen Ingenieurkammern zu einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch in den Räumlichkeiten der Landesanstalt für Medien NRW im Düsseldorfer Medienhafen. Der regelmäßige Austausch mit den Vorständen anderer Länderkammern gehört zum festen Bestandteil der Vorstandsarbeit der IK-Bau.

Thematisiert wurden vor allen Dingen aktuelle berufspolitische und Zukunftsfragen, die den Arbeitsalltag der Kammermitglieder beider benachbarter Bundesländer unmittelbar berühren. So nahm die Frage des Umgangs beider Kammern mit Honorar- und Vergabefragen einen wesentlichen Teil des Erfahrungsaustauschs ein, nicht zuletzt im Kontext der zwischenzeitlich

vor dem EuGH eingereichten Klage der EU-Kommission gegen den Bestand der Honorarmindestsätze.

Ebenso von erheblicher berufspolitischer Tragweite war der Erfahrungsaustausch zum Thema Fachingenieur, der im hessischen Ingenieurgesetz bereits Verankerung gefunden hat. Angesichts der sich insgesamt immer stärker ausdifferenzierenden Ausbildungslandschaft und Arbeitsfelder der im Bauwesen tätigen Ingenieure steht die Frage im Raume, wie diese Entwicklung durch das Kammerwesen zukunftsgerichtet zum Vorteil der Berufsträger und Verbraucher durch qualitätssichernde Maßnahmen etwa im Rahmen der Berufsankennung, Fort- und Weiterbildung abgebildet werden können. Dem Stellenwert des lebenslangen Lernens über alle Jahre der beruflichen Tätigkeit hinweg

messen beide Kammern besondere Bedeutung bei, da dies einen unverzichtbaren Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der weit überwiegend klein- und mittelständischen Ingenieurbüros leiste. Hierzu wurden Erfahrungen und neue Ansätze sowohl im Hinblick auf angemessene Fortbildungsverpflichtungen der Mitglieder als auch zur diesbezüglichen zeitgemäßen und qualitätvollen Weiterentwicklung der Angebotsseite durch die Kammern bzw. ihre Fortbildungseinrichtungen und -partner diskutiert.

Weitere Themen waren aktuelle Entwicklungen bei gesellschaftsrechtlichen Organisationsfragen von Ingenieurbüros sowie die insgesamt an Bedeutung gewinnende Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, die derzeit in den Bundesländern abweichend geregelt ist

## K-IngNRW zu Gast bei der Ingenieurkammer-Bau NRW

Der Wunsch nach einem Gedankenaustausch zwischen dem Netzwerk der in der Kommunalverwaltung tätigen Straßenbauingenieure in Nordrhein-Westfalen (K-Ing NRW) und der Ingenieurkammer-Bau NRW war der Anlass für ein erstes Treffen der Beteiligten. Hierzu hatte die IK-Bau NRW nach Essen eingeladen. Im Mittelpunkt des Austausches stand ein wechselseitiges genaueres Kennenlernen von rund 15 Vertretern aus den kommunalen Verwaltungen aus ganz NRW und Vertretern des Ausschuss Wettbewerbswesen der IK-Bau NRW. Auch Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp hatte sich Zeit für das Treffen genommen. Nach ersten bilateralen Gesprächen bei einem Begrüßungskaffee wurde ein breites Themenspektrum aus dem beruflichen Alltag der Ingenieurinnen und Ingenieure angesprochen. Dieses reichte von einer Einschätzung des kom-

munalen Bedarfs an Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen im Spannungsfeld zu den diesbezüglichen Investitionsspielräumen, über zusätzliche Belastungen insbesondere von Ingenieurbauwerken in kommunaler Straßenbaulast, bis hin zu Situationsbeschreibungen des Planungs- und Vergabealltags in den Kom-

munen. Vonseiten der Kammer besteht großes Interesse daran, praxisrelevante Probleme zu erfahren und im Rahmen ihrer berufspolitischen Tätigkeit in ihre Arbeit einfließen zu lassen. Es wurde vereinbart, die aufgenommenen Gespräche in geeigneter Form fortzusetzen.



## Büronachfolge: Sprechstunde für Kammermitglieder

Ab Oktober bietet die Ingenieurkammer-Bau NRW in regelmäßigen Abständen wieder sogenannte „Nachfolgesprächstunden“ an.

Die Gestaltung einer gelungenen Nachfolgeregelung beinhaltet die Berücksichtigung von persönlichen, zwischenmenschlichen, familiären, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. Es ergeben sich oftmals folgende Fragen dazu:

- Wann sollte mit der Nachfolgeplanung begonnen werden?
- Was ist mein Büro wert?
- Wie und wo finde ich das passende Gegenüber?
- Was passiert, wenn die Preisvorstellungen weit auseinanderklaffen?
- In welchem Zeitraum sollte eine Übergabe abgeschlossen sein?
- Was macht der Senior danach?

Im Rahmen der Nachfolgesprächstunde haben Kammermitglieder die Möglichkeit, ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten und konkrete Hinweise zur optimalen Gestaltung der Büronachfolge zu erhalten. Die Sprechstunden umfassen ca. 45 Minuten und sind für Kammermitglieder kostenlos. Ihr Gesprächspartner ist ein Mitarbeiter der Preißing AG.

### Termine im Jahr 2017:

- 24. Oktober
- 14. November
- 12. Dezember

Für weitere Informationen bzw. eine Anmeldung kontaktieren Sie bitte Patricia Clevenhaus  
Tel.: 0211/13067-110  
E-Mail: clevenhaus@ikbaunrw.de

## Ausbildungsmesse 2017 6.300 Jugendliche informierten sich über Zukunftsperspektiven

Anfang Juli 2017 öffnete die neunte Fachmesse für Ausbildung+Studium „vocatium Düsseldorf 2017“ in der Landeshauptstadt für angehende Schulabsolventen ihre Tore. 118 regionale und überregionale Aussteller standen rund 6.300 jungen Menschen – 20 Prozent mehr als im Vorjahr – für Gespräche über ihre Zukunftsmöglichkeiten zur Verfügung.

Gut ausgebildete Fachkräfte mit einem beruflichen Bildungsweg tragen wesentlich zur Erreichung festgelegter Unternehmensziele bei. Daher ist die Ausbildung von jungen Menschen der Ingenieurkammer-Bau NRW ein besonderes Anliegen. Gemeinsam mit der Apothekerkammer Nordrhein, der Ärztekammer Nordrhein und dem Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure NRW war sie mit einer Anlauf- und Beratungsstelle auf dem Gemeinschaftsstand des Ver-

bandes Freier Berufe NW vertreten. In den einzelnen Beratungsgesprächen konnten viele Fragen der jungen Leute, insbesondere zum Ausbildungsberuf „Bauzeichner/in“, beantwortet werden. Hier wurde aber auch deutlich gemacht, dass an die Auszubildenden besondere Anforderungen gestellt werden. Neben den notwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten wünschen sich Arbeitgeber von ihren Mitarbeitern eine gute kommunikative und soziale Kompetenz. Der Arbeitsalltag in einem Ingenieurbüro erfordert darüber hinaus auch eine schnelle Auffassungsgabe und die Fähigkeit, aktiv mitzudenken und die Perspektive des Kunden einzunehmen. Denn es sind gerade diese Kompetenzen, die dazu beitragen, dass sich Kunden bei einem freiberuflich tätigen Ingenieuren gut aufgehoben fühlen.

## Achtung! Am 30.09.2017 läuft Frist ab

Kammermitglieder, die die Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung der Standsicherheit anstreben, müssen ihre vollständigen Antragsunterlagen bis zum 30.09.2017 (Stichtag!) bei der Ingenieurkammer-Bau NRW, Zollhof 2, 40221 Düsseldorf, einreichen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Dipl.-Ing. Heemann  
Telefon: 0211 / 13067117, E-Mail: heemann@ikbaunrw.de

### MINISTERIALBLATT NRW

**Runderlass des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr - VI A 4 – 408 zur Verwaltungsvorschrift „Technische Baubestimmungen (VV TB)“ vom 13. Juni 2017**

Mit Runderlass des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr wird auf Grund des § 86

Absatz 11 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 der Landesbauordnung vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1162) die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) erlassen. Die Verwaltungsvorschrift tritt am 28. Juni 2017 in Kraft und am 27. Juni 2022 außer Kraft.

**MBI. NRW. 2017 S. 660**

## Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB)

Am 28. Juni 2017 ist ein Runderlass des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr - VI A 4 – 408 – in Kraft getreten. Folgende technische Verwaltungsvorschriften werden auf Grund des § 86 Absatz 11 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 der Landesbauordnung vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1162) erlassen:

1. Die mit Runderlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr „Einführung Technischer Baubestimmungen nach § 3 Abs. 3 BauO NRW“ eingeführten technischen Regeln gelten als Technische Baubestimmungen im Sinne des § 87 der Landesbauordnung.
2. Die durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) in Bauregelliste A, Bauregelliste B, Liste C (Ausgabe 2015/2), geändert durch Änderungs-

mitteilung zu den Bauregellisten A und B (Ausgabe 2016/1) sowie Änderungsmitteilung zur Bauregelliste A Teil 1 (Ausgabe 2016/2) bekannt gemachten technischen Regeln für Bauprodukte und Bauarten gelten ebenfalls als Technische Baubestimmungen im Sinne des § 87 der Landesbauordnung.

- 3.3.1 Als allgemeine Bauartgenehmigungen im Sinne des § 17 Absatz 2 Nummer 1 der Landesbauordnung vom 15. Dezember 2016 gelten auch allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen, die auf der Grundlage von § 24 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Landesbauordnung erteilt wurden.
- 3.2 Als vorhabenbezogene Bauartgenehmigungen im Sinne des § 17 Absatz 2 Nummer 2 der Landesbau-

ordnung vom 15. Dezember 2016 gelten auch Zustimmungen im Einzelfall für Bauarten, die auf der Grundlage von § 24 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 der Landesbauordnung erteilt wurden.

- 3.3 Als allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse für Bauarten im Sinne des § 17 Absatz 3 der Landesbauordnung vom 15. Dezember 2016 gelten auch allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse für Bauarten, die auf der Grundlage von § 24 Absatz 1 Satz 2 der Landesbauordnung erteilt wurden.

Es handelt sich bei dem Text um einen gekürzten Auszug aus dem Erlass. Der vollständige Text ist einsehbar unter [www.recht.nrw.de](http://www.recht.nrw.de) im Bereich „Ministerialblatt“, Jahr, Nr. 21.

## Dauerhafte Lösung zur HBCD-Entsorgung

Der Bundesrat hat einer neuen Verordnung zugestimmt, die die Entsorgung von HBCD-haltigen Dämmstoffen wieder vereinfacht. Auch planende und ausführende Ingenieurinnen und Ingenieure hatten die Neuregelung kritisiert, die am 30. September 2016 in Kraft getreten war. Dadurch war der auch als Styropor bekannte Dämmstoff als gefährlich eingestuft worden; es kam zu Entsorgungsengpässen und Preisexplosionen. Durch eine Änderungsverordnung zur Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) Ende Dezember 2016 wurde diese Regelung für ein Jahr ausgesetzt. Die Bundesregierung hatte seinerzeit zugesichert, während dieses „Moratoriums“ gemeinsam

mit den Ländern eine dauerhaft tragfähige Lösung zur Überwachung und Entsorgung von allen persistent organischen Schadstoffen (POP) – wie zum Beispiel Hexabromcyclododecan (HBCD) – zu suchen, ohne dass eine Einstufung als gefährlicher Abfall vorgesehen ist. Mit der neuen Verordnung ist nun eine Lösung des Problems gefunden worden: Soweit Abfälle HBCD oder andere POPs enthalten, werden diese Abfälle dauerhaft als ungefährlich eingestuft. Um die vollständige thermische Verwertung sicherzustellen, wird ein Nachweisverfahren zur Sammelentsorgung eingeführt. Der entsorgende Handwerksbetrieb kann dabei den bewährten Sammelentsor-

gungsnachweis nutzen. Die Mengenbeschränkung für gefährliche Abfälle auf 20 Tonnen pro Baustelle und Jahr entfällt für HBCD-haltige Polystyrole aufgrund der fehlenden Einstufung als gefährlicher Abfall und weil der Sammelentsorgungsnachweis genutzt werden kann. Auch wurde eine wichtige Präzisierung von Verbundstoffen vorgenommen: In der Verordnung werden konkret XPS- und EPS-Dämmstoffe mit Bitumen- und PU-Kleber-Anhaftungen aufgeführt. Damit sollen Anhaftungen an Dämmstoffen eindeutig von der Pflicht der Getrenntsammlung befreit werden.

### IMPRESSUM

Herausgeber: Ingenieurkammer-Bau NRW  
Vertreten durch Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp  
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf  
Telefon: 0211 13067-0, Fax: 0211 13067-150  
[info@ikbaunrw.de](mailto:info@ikbaunrw.de), [www.ikbaunrw.de](http://www.ikbaunrw.de)

V.i.S.d.P.: Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Appold  
Redaktion: Ingenieurkammer-Bau NRW  
Layout: redaktion3  
Fotos: Illustration © iStock, DrAfter123 (1), Ebben (2), Archiv (3, 5, 13), Mair (4)  
Keine Haftung für Druckfehler.

## Rechtsberatung für Mitglieder der IK-Bau NRW

Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden Sprechzeiten:

**Rechtsanwältin Dr. Heike Glahs**  
montags bis freitags  
09:00 bis 19:00 Uhr  
Telefon 0228 72625-120

**Rechtsanwalt Claus Korbion**  
montags, dienstags & donnerstags  
10:30 bis 13:00 Uhr und  
14:30 bis 17:00 Uhr  
mittwochs und freitags  
10:30 bis 13:00 Uhr  
Telefon 0211 6887280

**Rechtsanwalt Lars Christian Nerbel**  
montags bis freitags  
8:00 bis 19:00 Uhr

**Rechtsanwalt Prof. Dr. Rudolf Sangenstedt**  
dienstags bis donnerstags  
10:00 bis 16:00 Uhr

**Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Weller**  
montags bis freitags  
8:00 bis 19:00 Uhr  
jeweils Telefon 0228 972798-222

**Dr. Alexander Petschulat, Stabsstelle Geschäftsführung**  
montags bis donnerstags  
09:00 bis 15:00 Uhr  
freitags 09:00 bis 13:00 Uhr  
Telefon 0211 13067-140

**Rechtsanwältin Friederike von Wiese-Ellermann**  
montags bis freitags  
8:30 bis 12:30 Uhr und  
14:00 bis 18:00 Uhr  
Telefon 0521 82092

## Niederschrift über die Dienstbesprechung mit den Bauaufsichtsbehörden

Im Mai 2017 informierte das Bauministerium die nordrhein-westfälischen Bauaufsichtsbehörden an verschiedenen Terminen über Inhalt und Folgen der novellierten Landesbauordnung. Schwerpunkte der sehr gut besuchten Veranstaltungen waren das Inkrafttreten und die Folgen für begonnene Vorhaben, die Aufgaben der Bauaufsichtsbehörden und der Sachverständigen sowie Änderungen bei den Verfahren, das wichtige Thema Barrierefreiheit, Regelungen zu Ab-

standflächen, Geländeoberfläche und Brandschutz sowie Neuerungen bei den Technischen Baubestimmungen, den Bauarten und den Bauprodukten.

Die Kammer stellt ihren Mitgliedern diese Niederschriften regelmäßig und fortschreibend im geschützten Mitgliederbereich zur Verfügung.

Unter [www.ikbaunrw.de](http://www.ikbaunrw.de) in den Menüpunkten „Informationen für Mitglieder“ sowie „Erlasse & Hinweise des Ministeriums“ wurde nunmehr die aktuelle Niederschrift hinterlegt.

## Neues aus dem DIBt

Das Institut hat ein Verzeichnis der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen veröffentlicht. Es wird darauf verwiesen, dass nach den Landesbauordnungen der Länder die Einschaltung bauaufsichtlich anerkannter Stellen erforderlich sein kann als

I Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen für den Nachweis der Übereinstimmung geregelter Bauprodukte mit den in der Bauregelliste A Teil 1 bekannt gemachten technischen Regeln

II Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen für den Nachweis der Übereinstimmung nicht geregelter Bauprodukte und Bauarten mit

- der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
- dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis
- der Zustimmung im Einzelfall

III Prüfstellen für den Nachweis der Verwendbarkeit bestimmter nicht geregelter Bauprodukte und der Anwendbarkeit bestimmter nicht geregelter Bauarten durch ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis für

- Bauprodukte der Bauregelliste A Teil 1 bei wesentlicher Abweichung von den dort bekannt gemachten technischen Regeln
- Bauprodukte der Bauregelliste A Teil 2
- Bauarten der Bauregelliste A Teil 3

IV Prüfstellen für die Überprüfung von Herstellern bestimmter Bauprodukte und von Anwendern bestimmter Bauarten

V Überwachungsstellen für die Überwachung bestimmter Tätigkeiten mit Bauprodukten und bei Bauarten.

Im Verzeichnis werden die für die verschiedenen Bauprodukte und Aufgaben anerkannten Stellen durch eine fünfstellige Kennziffer dargestellt. Name, Anschrift und Telefon-Nummer werden zu jeder Kennziffer im Anhang zum Verzeichnis aufgeführt.

Auch wurde der aktuelle Newsletter 3/2017 des DIBt veröffentlicht.

Die Informationen sind auf der Homepage unter [www.dibt.de](http://www.dibt.de) abrufbar.



## AKTUELLER RECHTSFALL

## (Auch der) Bauüberwacher haftet für fehlenden Brandschutz. Urteil des OLG München vom 09.08.2016 – 9 U 43 38/15 – Bau (IBR 2017, 266)

Ein Bauträger nahm in diesem Fall seinen Architekten auf Schadensersatz in Anspruch, der lediglich mit Teilleistungen der Ausführungsplanung sowie mit den Leistungsphasen 6 – 8 (Bauleitung) beauftragt war. Bereits die Ausführungsplanung, die ein anderer Architekt erstellt hatte, sah bei dem Bauprojekt (2 Wohnhäuser mit insgesamt 26 Wohnungen) bei fast allen Leitungen keine brandschutzsicheren Abschottungen vor. Lediglich bei den Abluftleitungen wurde nach Fertigstellung des Bauvorhabens festgestellt, dass die für die Herstellung der Brandsicherheit erforderlichen Abschottungen ausgeführt waren.

Das Gericht warf dem Architekten vor, dass ihm bereits bei der Ausschreibung innerhalb der Leistungsphasen 6 und 7 hätte auffallen müssen, dass ausreichende Vorgaben zum Brandschutz in der Ausführungsplanung des Vorgängerarchitekten fehlten. Ferner hätte er spätestens im Rahmen der von ihm geschuldeten Bauüberwachung für einen ausreichenden Brandschutz sorgen müssen. Der bauüberwachende Architekt hat eine herausgehobene Stellung unter den Baubeteiligten. Er hat die Verpflichtung, für eine mangelfreie Realisierung des Vorhabens zu sorgen. Dazu gehört auch die Prüfung der ihm vom Bauherrn vorgelegten

Pläne im Hinblick darauf, ob diese geeignet sind, das Bauwerk mangelfrei zu erstellen. Hier hatte der Bauträger dem Architekten eine fehlerhafte Ausführungsplanung des ersten Architekten zur Verfügung gestellt und musste sich daher einen Mietverschuldensanteil von 1/3 zurechnen lassen. Der bauüberwachende Architekt musste 2/3 als Schadensersatz bezahlen, hier immerhin über 22.000,- € zzgl. Zinsen. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass der bauüberwachende Architekt auch weitere Kosten ersetzen musste, die ggf. über diesen Betrag hinaus bei der Beseitigung des Schadens noch anfallen.

## Tragwerksplaner ist kein Fachmann für den Brandschutz (OLG Celle, Urteil vom 04.01.2012 – 14 U 126/11 (IBR 2013, 627))

Dieses schon etwas ältere Urteil hat Bestand und bestätigt, dass es Aufgabe des Statikers ist, statische Berechnungen vorzunehmen und Feststellungen dem Bauherrn bzw. dessen Architekten vorzuschlagen. Der Bauherr oder sein Architekt entscheiden dann über die tatsächliche Umsetzung der angezeigten Möglichkeiten, also über das "Ob" und "Wie".

Der Architekt muss prüfen, ob und wie die Möglichkeiten der Statik mit den Wünschen des Bauherrn und den Brandschutzvorschriften kompatibel gemacht werden können, nicht aber der Tragwerksplaner. Insofern scheiterte die Schadensersatzklage des Bauherrn gegen den Tragwerksplaner in beiden Instanzen. Die Leistungspflicht des Tragwerksplaners aus dem Vertrag, in dem auf das Leistungsbild der HOAI verwiesen war, umfasste nicht das Erstellen der Nachweise zum

Brandschutz. Dieses ist eine besondere Leistung. Die Planung des Brandschutzes selbst ist dagegen Leistung des Objektplaners. Dieser muss ggf. einen Sonderfachmann hinzuziehen. In diesem Fall haftete der Architekt allein auf den geforderten Schadensersatz i.H.v. fast 85.000,- €, eine Gesamtschuldnerschaft mit dem Tragwerksplaner sah das Gericht nicht als gegeben. Aufgabe des Tragwerksplaners war es, die Auflage von Leimbindern statisch zu berechnen. Die später vom Architekten umgesetzte Durchdringung der Brandschutzwand entsprach nicht den geltenden Brandschutzvorschriften und war insofern mangelhaft. Dieses wurde durch einen Gerichtssachverständigen festgestellt. Der Architekt hatte die Durchdringung der Brandschutzwand durch die Auflagerung der BSH-Binder (Brettschichtholz) des zweiten Bauabschnitts auf den Stahlbetonstützen des

ersten Bauabschnittes realisiert, was gegen die Anforderungen der Niedersächsischen Bauordnung verstößt.

Zum Schaden gehören die zur Beseitigung des Mangels erforderlichen Aufwendungen, ebenso die Betriebsunterbrechungskosten. Das Gericht attestierte dem Architekten hier sogar Arglist, in dem Sinne, dass er bewusst einen offenbarungspflichtigen Mangel verschwiegen hatte. Aus dem Brandschutzgutachten, dass der Bauherr bereits im Zuge der Planung eingeholt hatte und das der Architekt kannte, ergab sich, dass die Brandschutzwand nicht von brennbaren Bauteilen der Fassade oder brennbaren Baustoffen des Daches überbrückt werden durfte. Die Bauherrin hatte mit der Einholung dieses privaten Brandschutzgutachtens gegenüber dem Architekten auch

*Fortsetzung auf Seite 10*

## Beispiel strafbewehrte Unterlassungserklärung

Bezüglich der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) wurde seitens der Europäischen Kommission im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens nunmehr Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland erhoben (Az.: C-377/17). Unabhängig von dem Ausgang dieser Klage hat das Urteil rein feststellenden Charakter und über-

lässt es dem Mitgliedsstaat, in die Zukunft gerichtete Maßnahmen bezüglich der HOAI zu ergreifen. Wie das Oberlandesgericht Naumburg in einer aktuellen Entscheidung (OLG Naumburg, Urteil vom 13.04.2017 – 1 U 48/11) bestätigt, sind die Vorgaben der HOAI jedenfalls bis zu einer Entscheidung des EuGH bindend. Im Falle der Nichtein-

haltung der HOAI kann daher seitens der Ingenieurkammer-Bau NRW eine strafbewehrte Unterlassungserklärung – auch unabhängig von einer Kammermitgliedschaft – eingefordert werden.

Abdruck einer beispielhaften strafbewehrten Unterlassungserklärung:

### Strafbewehrte Unterlassungserklärung

der/des Frau/Herrn...

gegenüber

der Ingenieurkammer-Bau NRW, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Zollhof 2, 40221 Düsseldorf

Hiermit verpflichte ich mich, es im geschäftlichen Verkehr zu Wettbewerbszwecken bei Meidung einer für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung von der Ingenieurkammer-Bau NRW nach billigem Ermessen festzusetzenden und im Streitfall vom Gericht zu überprüfenden Vertragsstrafe bis zu 250.000,00 €

zu unterlassen,

1. Angebote für Leistungen im Anwendungsbereich der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ohne Einhaltung der HOAI abzugeben,
2. im Rahmen der Abrechnung der erbrachten Leistungen diese erbrachten Leistungen ohne Einhaltung der HOAI abzurechnen.

Musterstadt, den

-----  
(Unterschrift)

Fortsetzung von Seite 9

deutlich gemacht, dass die Einhaltung der Brandschutzvorschriften für sie besonders wichtig ist. Für die Einhaltung der Brandschutzvorschriften und hier konkret die Arbeiten und Planungen in Bezug auf die Brandschutzwand waren keine handwerkliche Selbstverständlichkeit, sondern sicherheitsrelevante Sicherheitsmaßnahmen. In diesem Falle urteilte das Gericht, dass der Architekt bewusst von den Vorgaben des

privaten Brandschutzgutachters abgewichen ist, dass er das Erfordernis der Abstimmung einer abweichenden Lösung mit einem Brandschutzgutachter erkennen musste und die Abstimmung nicht durchgeführt hat und auch den Auftraggeber nicht darüber informiert hat.

*Friederike v. Wiese – Ellermann,  
Rechtsanwältin und Fachanwältin  
für Bau- und Architektenrecht*

## Fortbildung

Das aktuelle Seminarangebot der Ingenieurakademie West e.V sowie alle Informationen zur Anmeldung zu den jeweiligen Veranstaltungen finden Sie online unter [www.ikbaunrw.de/akademie](http://www.ikbaunrw.de/akademie).

## AKADEMIE

## TA-Forum 2017: Luft- und Wasserhygiene in Immobilien am 26. September 2017 in Recklinghausen

Das TA-Forum ist das jüngste Mitglied in der Familie der Fachtagungen der Ingenieurakademie West e. V. Es ist expertenübergreifend und richtet sich mit wechselnden Schwerpunktthemen an Ingenieure der Technischen Ausrüstung, Bauingenieure sowie Mitarbeiter von Behörden, Institutionen und Immobilienunternehmen.

Die Hygiene in unseren Gebäuden wird maßgeblich durch die Technische Ausrüstung beeinflusst. Luft und Wasser – zwei Medien müssen entsprechend sorgfältig beachtet werden, um die Gesundheit der Bewohner und Nutzer von Immobilien nicht zu gefährden. Letztendlich gebietet die Betreiberverantwortung, dass alle technischen Regeln einzuhalten sind und somit auch die Gewährleistung von hygienischen Raumluftzuständen und die Trinkwasserhygiene sichergestellt sind. Oft wird verkannt, dass Mängel in diesen Bereichen erhebliche Kosten verursachen und einen entsprechenden Wertverlust dieser Immobilien bedeuten.

Das TA-Forum 2017 greift dieses Thema auf und nimmt in Vorträgen zu den neuesten Regelwerken - im Bereich Trinkwasser zum Thema Gefährdungsanalyse und zu den Hygieneanforderungen in der Raumlufttechnik - Stellung. Neben diesen fachlichen Vorträgen sollen darüber hinaus die rechtlichen Rahmenbedingungen zu diesem Thema beleuchtet werden.

Das TA-Forum 2017 bietet den Teilnehmern nicht nur eine Möglichkeit zur Weiterbildung, sondern auch eine Basis, mit Experten diese wichtigen Themen vor Ort zu diskutieren. Eingeladen sind Bauingenieure und Ingenieure der Technischen Ausrüstung und deren Mitarbeiter in den einschlägigen

Ingenieurbüros, saSV für Schall- und Wärmeschutz, Energieberater, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Fachplaner, Bauleiter.

**Fachliche Leitung / Moderation:**  
**Prof. Dr.-Ing. Franz-Peter Schmickler**,  
 Beratender Ingenieur, FH Münster, FB Energie Gebäude · Umwelt, Steinfurt  
**Dipl.-Ing. Friedrich Fath**, Beratender Ingenieur, saSV für Schall- und Wärmeschutz, IBF - Ingenieurberatung Fath, Büro für Bauphysik, Kreuztal

### Themen / Referenten:

- **Betreiberverantwortung – Erfahrungen aus der Praxis der Trinkwasserhygiene**  
 Dipl.-Ing. (FH) Anke Klein, Geschäftsführerin BROCHIER Gebäudemanagement GmbH, Nürnberg
- **Lüftungskonzepte im Wohnungsbau**  
 Dipl.-Phys.-Ing. Jörg vom Stein, saSV für Schall- und Wärmeschutz, energiebüro vom Stein, Köln
- **Lufthygiene VDI 6022**  
 Dr. Dipl.-Ing. Andreas Winkens, Ingenieurbüro Dr. Winkens, Mönchengladbach
- **Hygieneanforderungen an Trinkwasserinstallationen und Rückkühlwerken**  
 Dipl.-Ing., Dipl.-Chem. Rainer Krysch, KRYSCHI Wasserhygiene, Kaarst
- **Trinkwasserhygiene versus erneuerbare Energien**  
 Prof. Dr.-Ing. Franz-Peter Schmickler, Beratender Ingenieur, FH Münster, FB Energie · Gebäude · Umwelt, Steinfurt

Termin: **Dienstag, 26. September 2017**,  
 14.00 bis 18.00 Uhr

Veranstaltungs-Nr. 17-36564

Die Teilnahmegebühr beträgt 110 Euro.

Veranstaltungsort ist das Umspannwerk Recklinghausen.

Anmelden können Sie sich online, per Fax (0211/130 67 156) oder per E-Mail (akademie@ikbaunrw.de). Für weitere Fragen stehen wir Ihnen unter den Rufnummern 0211/130 67 -126 oder – 127 gerne zur Verfügung.

Anmeldeschluss ist der 12. September 2017. Bei kurzfristigeren Anmeldungen ist eine vorherige Rücksprache notwendig.

Das Forum ist im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Architektenkammer NRW mit 5 Zeiteinheiten anerkannt.

Informationen zu den Inhalten können auch der Homepage der Ingenieurkammer-Bau NRW unter [www.ikbaunrw.de/](http://www.ikbaunrw.de/) Akademie entnommen werden.

## VERSORGUNGSWERK

### Kindererziehungszeit für die Altersvorsorge nutzen, Anspruch bei der DRV geltend machen

Sie sind bereits Eltern oder haben vor, es zu werden und fragen sich, ob sich Kindererziehungszeiten positiv auf Ihre spätere Rente auswirken? Das ist so. Der Staat sieht die Kindererziehung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und fördert diese dementsprechend über Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung (Deutsche Rentenversicherung Bund, DRV). Als Versicherte bzw. Versicherter in der berufsständischen Versorgung müssen Sie den gesetzlichen Anspruch deshalb bei der DRV geltend machen.

Den Antrag auf Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten kann jedes Mitglied des Versorgungswerks der AKNW bei der DRV stellen, das ein Kind erzogen hat. Für Geburten bis zum 31.12.1991 werden bis zu zwei Jahre Kindererziehungszeit je Kind und für Geburten ab dem 01.01.1992 werden je Kind bis zu drei Jahre Kindererziehungszeit anerkannt.

Eine Anwartschaft auf Rente bei der DRV entsteht allerdings erst nach fünf Jahren bzw. sechzig Beitragsmonaten. Bei zwei Kindern mit Geburtsdatum nach 1992 und der Inanspruchnahme der vollen Kindererziehungszeiten ist dies unerheblich, weil dann bereits die Mindestversicherungszeit in der DRV erreicht wird (2 Kinder x 3 Jahre = 6 Jahre). Hat man weniger als die fünf Jahre erreicht, zum Beispiel wegen der Geburt von nur einem Kind, besteht die Möglichkeit die fehlenden Beitragsmonate nachzuzahlen und auf diese Weise einen Rentenanspruch bei der DRV zu erwerben. Der Mindestbeitrag beträgt aktuell 84,15 € pro Monat. Wie muss man sich das vorstellen? Angenommen, Ihnen werden für die Erziehung eines Kindes, das vor dem 31.12.1991 geboren worden ist, bei der gesetzlichen Rentenversicherung 24 Beitragsmonate angerechnet. Dann können Sie durch Nachzahlung von

36 Beitragsmonaten (36 x 84,15 € = 3.029,40 €) eine Rentenanswartschaft erwerben. Haben Sie bei einem nach dem Stichtag 01.01.1992 geborenen Kind die volle Kindererziehungszeit in Anspruch genommen, verringert sich der Nachzahlungsbetrag entsprechend um zwölf Monate. Angerechnet werden 36 Beitragsmonate, zusätzliche 24 Beitragsmonate können durch Zahlung einer Geldleistung ins gesetzliche System der Rentenversicherung erworben werden (24 x 84,15 € = 2.019,60 €).

Detailfragen zum Antragsverfahren, der Rentenauszahlung in Bezug auf Kindererziehungszeiten etc. richten Sie bitte direkt an die DRV ([deutscherentenversicherung.de](http://deutscherentenversicherung.de)).

Bitte informieren Sie das Versorgungswerk der AKNW über die Inanspruchnahme von Kindererziehungszeiten, damit für diesen Zeitraum eine Freistellung von der Beitragspflicht erfolgen kann.

## TIPP & TERMINE

### AHO-Schriftenreihe - Heft 4, Besondere Leistungen bei der Planung von Objekten der Wasser- und Abfallwirtschaft nach Teil 3 Abschnitt 3, § 41 HOAI 2013

In der dritten Auflage des Heftes 4 werden die Besonderen Leistungen auf die veränderten Grundlagen der HOAI 2013 angepasst und an den aktuellen Planungsanforderungen ausgerichtet. Weitere Leistungen, die im Vorfeld oder im Nachgang der Objektplanung gegebenenfalls notwendig werden, wurden ergänzt.

Der gesamte Katalog stellt die in der täglichen Praxis der Objektplaner für Ingenieurbauwerke der Wasser- und Abfallwirtschaft am häufigsten nachgefragten Besonderen Leistungen dar. Ein ausführliches Stichwortverzeichnis erleichtert das Auffinden der Besonderen Leistungen, die in der je-

weiligen Leistungsphase fett gedruckt hervorgehoben sind.

Aus dem Inhalt:

- Wichtige Hinweise zu den Grundleistungen und Besonderen Leistungen nach HOAI
- Besondere Leistungen vor Beginn und nach dem Ende der Leistungsphasen
- Besondere Leistungen in den Leistungsphasen 1 bis 9

Das Heft ist in der Schriftenreihe des AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.

als unverbindliche Honorierungsempfehlung im Bundesanzeiger Verlag erschienen.

Es kann direkt beim AHO e.V. online über das Bestellformular auf der AHO-Homepage unter: [www.aho.de/schriftenreihe](http://www.aho.de/schriftenreihe) oder per Fax unter 030/310191711 zu einem Preis von 16,80 € inkl. gesetzl. MwSt. zzgl. Versandkosten bezogen werden.

Quelle: Ronny Herholz, Geschäftsführer, AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. Umlandstr. 14, 10623 Berlin, Tel.: +49 30 3101917-0, [aho@aho.de](mailto:aho@aho.de).

## 5. VFIB – Erfahrungsaustausch Bauwerksprüfung nach DIN 1076

Am Donnerstag, den 28. September 2017, informieren im MARITIM Hotel am Schlossgarten Fulda anerkannte Experten aus Bauverwaltungen, Ingenieurbüros und Unternehmen in zehn Vorträgen zu aktuellen Themen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076. Der Bogen spannt sich von der Unterstützung der Bauwerksprüfung durch intelligente Sensorik über rechtliche Aspekte der Bauwerkserhaltung bei ÖPP-Projekten bis zur Prüfung von Schutzbauwerken unter Beachtung

von Georisiken. Ergänzt wird das Vormittagsprogramm mit einem Bericht zum aktuellen Stand und zu ersten Erfahrungen bei der Anwendung der „VFIB-Empfehlung zur Leistungsbeschreibung, Aufwandsermittlung und Vergabe von Leistungen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076“.

Im Fokus stehen dieses Jahr Erfahrungen bei der Prüfung und Erhaltung kommunaler Bauwerke aus der Sicht eines Landesrechnungshofes sowie aus der Sicht kommunaler Ver-

waltungen und deren Unterstützung durch Ingenieurbüros. Erfahrungsberichte und praktische Beispiele zur Prüfung von Stahl- und Stahlverbundbrücken sowie zu Anforderungen an die Bauwerksprüfung aus statischer Sicht vervollständigen das Programm. Der Erfahrungsaustausch ist als Fortbildungsveranstaltung der IK-Bau NRW anerkannt. Eine Anmeldung ist bis spätestens 12. September 2017 über die Homepage [www.vfib-ev.de](http://www.vfib-ev.de) möglich.

## 10. Europäischer Kongress (EBH): Bauen mit Holz im urbanen Raum

Wer hätte das gedacht: Der 10. EBH in Köln und es hat sich was bewegt. Mit regelmäßig über 600 Teilnehmern hat sich der Kongress in der Fachwelt etabliert. Am 17. bis 19. Oktober 2017 findet der 10. EBH im Kölner Gürzenich statt. Mit dem Generalthema "Urbanes Bauen mit Holz" spricht man den aktuellen Zeitgeist an. Bauen mit Holz ist nicht nur salonfähig, sondern erobert sich Marktanteile. Der EBH zeigt an internationalen und nationalen Projekten die Machbarkeit auf und spricht natürlich auch die regionalen Anliegen "Novellierung der BauO NRW" an. An den zwei Tagen werden in verschiedenen Blöcken folgende Themen vorgestellt: Wie PLANEN und BAUEN wir in Zukunft, ARCHITEKTUR im urbanen

Kontext, Bezahlbarer WOHNRAUM – kostengünstig, sozial und städtisch, AKUSTIK: Planen und Konstruieren, PROZESSE: Optimieren und Produzieren, STÄDTE im Wandel und die Rolle des Holzbaus, BÜRO- und GEWERBEBAUTEN im urbanen Raum, NOVELLIERUNG der BauO NRW, Das FLACHDACH richtig ausgeführt, HOLZARCHITEKTUR IM URBANEN RAUM. Unter [www.forumholzbau.com](http://www.forumholzbau.com) findet man alle notwendigen Informationen. Der Kongress, der auch von der IK-Bau NRW als Fortbildungsveranstaltung anerkannt ist, kann auch an einzelnen Tagen gebucht werden. Anmeldungen sind möglich bis zum 13.10.2017.

## Katja Hennig verstärkt die Stabsstelle der Geschäftsführung

Zum 17. Juli 2017 hat Katja Hennig ihre Tätigkeit in der Stabsstelle der Geschäftsführung aufgenommen. Die ausgebildete Volljuristin wird die Geschäftsstelle in allen Fragen rund um das Vergabe- und Honorarrecht verstärken. Beide Rechtsgebiete spielen nicht nur im geschäftlichen Alltag der Kammermitglieder eine wichtige Rolle, sondern haben auch für die Kammer große Bedeutung. Die Kammer freut sich daher über die tatkräftige Unterstützung der neuen Mitarbeiterin und wünscht Frau Hennig viel Erfolg für ihre Tätigkeit.



## Sina Schielke ist neu im Ingenieurreferat

Das Team im Ingenieurreferat der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW wird seit dem 1. Juli 2017 durch Sina Schielke M.Sc. verstärkt. Während des Studiums des Rohstoffingenieurwesens an der RWTH Aachen hat sie sich durch Praktika, nebenstudentische Tätigkeiten und Abschlussarbeiten auf die Themen Landschaftsplanung und Genehmigungsverfahren spezialisiert.

Zuletzt war Frau Schielke als Projekt-ingenieurin für die Genehmigungsplanung im Anlagenbau tätig und war dort Teil der Bauabteilung im Hoch- und Tiefbau.

Der Aufgabenbereich von Frau Schielke umfasst schwerpunktmäßig die öffentliche Bestellung von Sachverständigen sowie die Sachverständigen Ausschüsse und Fachgremien. Die



Kammer wünscht ihr viel Erfolg in ihrer neuen Funktion.



## Dipl.-Ing. Werner Dülmer verstorben

Unser geschätzter Kollege und langjähriges Mitglied der Ingenieurkammer-Bau NRW, Dipl.-Ing. Werner Dülmer, ist im Alter von 87 Jahren verstorben.

Über viele Jahre hatte Werner Dülmer den Werdegang der Kammer engagiert begleitet. Er gehörte bereits dem Gründungsausschuss der Kammer an und wurde in die I. und II. Vertreterversammlung gewählt. Als Mitglied des Vorstandes von 1994 – 1999 bestimmte er die Geschicke der Kam-

mer mit. Darüber hinaus war er mehrere Jahre Mitglied und Vorsitzender des Haushaltsausschusses sowie in den Ausschüssen Aus- und Fortbildung, Planungswettbewerbe und Städtebauliche Planung tätig. Ferner vertrat er die Kammer im Bundeswettbewerbssausschuss der Bundesingenieurkammer. Neben dem ehrenamtlichen Engagement in der Ingenieurkammer-Bau NRW wirkte er lange Jahre als Vorstandsmitglied der Ingenieurakademie

West e.V.

Über viele Jahre führte er als Beratender Ingenieur erfolgreich ein eigenes Ingenieurbüro in Düren.

Für sein ehrenamtliches Engagement wurde Werner Dülmer mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Wir trauern um einen lieben Kollegen, den wir in guter Erinnerung behalten werden. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

## GEBURTSTAGE

JULI

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich. Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

- |  |   |
|--|---|
| <p>60 Jahre Dipl.-Ing. Ulrich Schmidt<br/>Dipl.-Ing. Joachim Simon, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Jürgen Knops, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Udo Bovenkerk, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Axel Schott<br/>Dipl.-Ing. Thomas Albers<br/>Dipl.-Ing. Michael Schlinkert<br/>Dipl.-Ing. Norbert Stachowski<br/>Dipl.-Ing. Ralf Müller<br/>Dipl.-Ing. Georg Loer<br/>Dipl.-Ing. Helmut Hoffmeier<br/>Dipl.-Ing. Heinz-Peter Zeisberg<br/>Dipl.-Ing. Joachim Kuhn<br/>Dipl.-Ing. Ludger Kühle<br/>Dipl.-Ing. Rolf Laubner, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Holger Lensing<br/>Dipl.-Ing. Walter Lux, Beratender Ingenieur<br/>Dr.-Ing. Uwe Stoffers, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Willibald Haase<br/>Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Hammes, Beratender Ingenieur<br/>Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Reinhard Ketteler, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Detlev Prismaann, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Uwe Wolff<br/>Dipl.-Ing. Heinz Ganz<br/>Dipl.-Ing. Norbert Gehrmeier<br/>Dipl.-Ing. Harald Jätzel<br/>Dipl.-Ing. Alfons Bollmann</p> | <p>Dipl.-Ing. Michael Schürmann, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Michael Berger<br/>Dipl.-Ing. Helmut Hasenbein<br/>Dipl.-Ing. Jürgen Trojand<br/>Dipl.-Ing. Fred Ratz<br/>Dipl.-Ing. Meinolf Korte, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Klaus Fähser</p>   |
| <p>65 Jahre Dipl.-Ing. Andreas Graeber<br/>Dr.-Ing. Herbert Wüller, Ö. best. Vermessungsingenieur<br/>Dipl.-Ing. Wolfgang Wnendt<br/>Ing.(grad.) Dietmar Walther<br/>Dipl.-Ing. Ralf Burkhardt</p>   | <p>70 Jahre Dipl.-Ing. Andreas Loch<br/>Dipl.-Ing. Eberhard Wendt, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Helmut Rumpf, Beratender Ingenieur<br/>Dr.-Ing. Wolfgang Süper<br/>Dipl.-Ing. Siegmund Biedebach, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Jürgen Jockwer</p> <p>75 Jahre Dipl.-Ing. Karl-Josef Weber, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Werner Piechatzek<br/>Ing. Friedhelm Platt, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Heinz-Herbert Meier<br/>Dipl.-Ing. Hartmut Schröder, Beratender Ingenieur<br/>Dr.-Ing. Otmar Schuster, Ö. best. Vermessungsingenieur</p> <p>80 Jahre Ing.(grad.) Klaus Fischer<br/>Dipl.-Ing. Klaus Wittland, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Konrad Offer, Beratender Ingenieur</p> <p>81 Jahre Dipl.-Ing. Franz Josef Helfer<br/>Ing. (grad.) Ulrich Püngel, Beratender Ingenieur</p> <p>82 Jahre Dipl.-Ing. Günter Lautenbach, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Gert Neubert<br/>Dipl.-Ing. Rudi Landwehr, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Hans Karthaus, Beratender Ingenieur</p> |

- |  |   |
|--|---|
| <p>83 Jahre Dipl.-Ing. Rolf Bonekämper, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Hermann Josef Komp, Beratender Ingenieur</p> <p>84 Jahre Dipl.-Ing. Karl-Heinz Boer, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Ulrich Halbauer, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Heinz Urban Fausten, Beratender Ingenieur</p> <p>85 Jahre Dr.-Ing. Hans Dieter Hannen, Ö. b. Vermessungsingenieur<br/>Dipl.-Ing. Ernst-A. Kleinschmidt, Beratender Ingenieur</p> <p>86 Jahre Dipl.-Ing. Günter Warns, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Helmut Buß</p> | <p>87 Jahre Dipl.-Ing. Ludwig Hahn Beratender Ingenieur<br/>Prof. Dr.-Ing. Stefan Polonyi, Beratender Ingenieur</p> <p>88 Jahre Dipl.-Ing. Helmut Bresges</p> <p>89 Jahre Dipl.-Ing. Werner Schmidt, Beratender Ingenieur</p> <p>90 Jahre Dipl.-Ing. Werner Steinkamp</p> |
|--|---|

## GEBURTSTAGE

## AUGUST

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich.  
Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

- |   |  |
|---|--|
| <p>60 Jahre Dipl.-Ing. Klaus-Peter Klinge<br/>Dipl.-Ing. Rudolf Kelzenberg, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Ulrich Schlenke, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Detlef-Franz Kappas, Ö. best. Vermessungsingenieur<br/>Dipl.-Ing. Franz Josef Lenkenhoff<br/>Dipl.-Ing. Abram Voth<br/>Dipl.-Ing. Siegbert Schrader<br/>Dipl.-Ing. George Lopez Guarin<br/>Dipl.-Ing. Peter Kozielski<br/>Dipl.-Ing. Christian Bergerhoff, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Franz-Josef Tertilt<br/>Dipl.-Ing. Wolfram Gutheim<br/>Dipl.-Ing. Volker Richter<br/>Dipl.-Ing. Gernot Lenz<br/>Dipl.-Geogr. Hermann Wissing<br/>Dipl.-Ing. Ria Hildegard Knuppertz<br/>Dipl.-Ing. Ralf Hilbig<br/>Dipl.-Ing. Detlev Peters<br/>Dipl.-Ing. Peter Schnorrenberg<br/>Dipl.-Ing. Eckhard Harfenmeister<br/>Dipl.-Ing. Eckhard Schneegans, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Geogr. Mathias M. Lehmann, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Norbert Schüßler, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Burkhard Preußner<br/>Dipl.-Ing. Thomas Hellmich<br/>Dipl.-Ing. Norbert Hoffmann<br/>Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Haake<br/>Dipl.-Ing. Klaus Gantenberg<br/>Dipl.-Ing. Reinhold Zumbült<br/>Dipl.-Ing. (FH/SU) Leo Lvov</p> <p>65 Jahre Dipl.-Ing. Reinhard Jaeschke<br/>Dipl.-Ing. Gerhard Bendig, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Herbert Hohenbrink</p> | <p>Dipl.-Ing. Harald Bansen<br/>Dipl.-Ing. Michael Rosmus<br/>Dipl.-Ing. Heinrich Westermann<br/>Dipl.-Ing. Alwin Beylage-Haarmann<br/>Dipl.-Ing. Ursula Hege<br/>Dipl.-Ing. Manfred Wüllner<br/>Dipl.-Ing. Hans Heinrich Rose<br/>Dipl.-Ing. Wolfgang Schimmel, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Hans-Joachim Hufschmidt, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Matthias Karren<br/>Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Fuchs<br/>Dipl.-Ing. Horst Bernhardt, Beratender Ingenieur<br/>Ing. (grad.) Gerd Thielen, Beratender Ingenieur</p> <p>70 Jahre Dr.-Ing. Ralf Möller Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Hermann Ahrens<br/>Dipl.-Ing. Klaus Buschmeier<br/>Dipl.-Ing. Dieter Evertz</p> <p>75 Jahre Dipl.-Ing. Ralf Wilhelm Butzmühlen<br/>Dipl.-Ing. Helmut Zins Beratender Ingenieur</p> <p>80 Jahre Dipl.-Ing. Ludger Brunn, Ö. best. Vermessungsingenieur<br/>Dipl.-Ing. Hans Haderer<br/>Dipl.-Ing. Rudolf Wellen, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Ruge, Beratender Ingenieur</p> <p>81 Jahre Prof. Dipl.-Ing. Gerhard Maniecki, Beratender Ingenieur<br/>Prof. Dr.-Ing. Herbert Schmidt, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Bernhard Klaes, Beratender Ingenieur</p> <p>82 Jahre Dipl.-Ing. Werner Schönhoff, Beratender Ingenieur<br/>Dipl.-Ing. Gerold Langer, Ö. best. Vermessungsingenieur<br/>Dipl.-Ing. Manfred Wagner</p> |
|---|--|

## GEBURTSTAGE

AUGUST

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich.  
Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

83 Jahre Dipl.-Ing. Friedhelm Garstka, Beratender Ingenieur  
Ing. Wolf-Dietrich Flemming, Beratender Ingenieur

85 Jahre Dipl.-Ing. Josef Dumsch, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Jost Schumann, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Horst Hörnschemeyer

94 Jahre Dipl.-Ing. Heinrich Bickmann, Beratender Ingenieur

## Amtliche Mitteilung

Mitteilung über das Erlöschen einer öffentlichen Bestellung gem. § 22 Abs. 3 SVO IK-Bau NRW:  
*Dr.-Ing. Werner Kallenberger, Beratender Ingenieur, Düsseldorf (06.06.2017)*

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit folgender Person erlischt:

*Dipl.-Ing. Peter Gruber, Darmstadt (am 21.08.2017)*

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes folgender Person erlischt:

*Dipl.-Ing. Heinz Wesner, Beratender Ingenieur, Heinsberg (am 24.08.2017)*

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz folgender Personen ist erloschen:

*Dipl.-Ing. Eleftherios Pliatskas, Mülheim*

*Dipl.-Ing. Wolfgang Michalke, Velbert*

*Dipl.-Ing. Wilhelm Klein, Köln*

*Dipl.-Ing. (FH) Heike Lühdorf-Deuter, Iserlohn*

Die Bauvorlageberechtigung folgender Personen ist erloschen:

*Dipl.-Ing. Eleftherios Pliatskas, Mülheim*

*Dipl.-Ing. Wolfgang Michalke, Velbert*

*Dipl.-Ing. Wilhelm Klein, Köln*

*Dipl.-Ing. (FH) Sascha Binz, Salmtal*

*Dipl.-Ing. Harald Menking, Beratender Ingenieur, Duisburg*

*Dipl.-Ing. Stefan Völker, Kassel*

*Dipl.-Ing. Rüdiger Wuschick, Bautzen*

*Dipl.-Ing. Dieter Lux, Hilter*

*Dipl.-Ing. Mark Blumenfeld, Osnabrück*

*Dipl.-Ing. Vladimir Blasko, Löhne*

*Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt. Ing. Andreas Grote, Braunschweig*

*Dipl.-Ing. Hans-Peter Schmidt, Herzogenaurach*